

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlag: Tagesblatt Riesa,
Gemein Nr. 20.

Das Rieser Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht und der
Rats der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Wittenberg.

Verlagsort: Dresden 1894
Hauptstadt Riesa Nr. 20.

Nr. 2.

Donnerstag, 3. Januar 1924, abends.

77. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7,5 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis gegen Vorauszahlung, für die Zeit vom 31. 12. 23 bis 4. 1. 24 20 Bg. einschl. Bringerlohn. Für den Fall des Eintrittens von Produktionsverzögerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preisänderung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabejahres sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 89 mm breite, 3 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Melamezeile in Konkurs gedr. Zahlens- und Erläuterungsstellen: Riesa. Wichtige Unterhaltungsbeilagen: "Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Gortzeistraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Lehmann, Riesa. Für Druckerei: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Neujahrswort.

Altem Brauche gemäß haben die Regierenden vieler Länder und die geistigen Führer der Öffentlichkeit in Rundgedanken, teils bei den üblichen Neujahrsempfängen, teils in der Presse ihre Hoffnungen und Wünsche für das neue Jahr Ausdruck gegeben. Man ist natürlich des guten Willens überflüssig, mit nichts anderem als Frieden, Brot, Arbeit, Gerechtigkeit, Fortschritt, und verspricht den künftigen Völkern, daß sie im neuen Jahre, wenn nicht alles, so doch vieles werden werde und daß Schlimmes endlich überwunden sei. Selbst Herr Poincaré, der diesem verfluchten Jahre den Stempel seiner erbarmungslosen Verachtungspolitik aufgedrückt hat, erklärt an die Amerikaner, die an seiner Politik mehr als zweifeln als Frieden, Brot, Arbeit, Gerechtigkeit, Fortschritt, und verspricht den künftigen Völkern, daß sie im neuen Jahre, wenn nicht alles, so doch vieles werden werde und daß Schlimmes endlich überwunden sei. Selbst Herr Poincaré, der diesem verfluchten Jahre den Stempel seiner erbarmungslosen Verachtungspolitik aufgedrückt hat, erklärt an die Amerikaner, die an seiner Politik mehr als zweifeln als Frieden, Brot, Arbeit, Gerechtigkeit, Fortschritt, und verspricht den künftigen Völkern, daß sie im neuen Jahre, wenn nicht alles, so doch vieles werden werde und daß Schlimmes endlich überwunden sei.

Stresemann über die Zukunftsaussichten.

* Rom. Minister Stresemann erwähnte in Lugano dem Vertreter eines römischen Blattes eine interessante Unterredung. Er sagte u. a.: Ueber das Programm des neuen englischen Kabinetts wisse er nichts. Er erwarte die Zukunft, ohne sich Hoffnungen zu machen. Jeder neue Tag verändere die Lage und trafe die Vermutungen von gestern. Allerdings hoffe die Reichsregierung entschieden, daß sich die Lage bessere, aber die Verbesserung brauche Zeit. Von den Sachverständigenkomitees erhoffe er: mindestens nützliche Vorarbeit, aber keine Lösung der Reparationsfrage. Hinsichtlich der Kapitalflucht wiederholt Stresemann seine bekannte Versicherung, wonach die Kapitalausfuhr Landesverrat gleichkomme. Von Amerika sei tatsächlich eine Ernährungsmittelhilfe in Höhe von etwa vierhundert Millionen Dollars zu erwarten, doch lege ihrem Auslandekommen Frankreich zähesten Widerstand entgegen. Die Reichsregierung beabsichtigt Stresemann als unerwünscht. Der Separatismus sei nur das Werk bewaffneter Völker, welche von den Feinden losgelassen und bezahlt sind. Wie man den Rheinländern freie Hand, so wäre der Separatismus in 24 Stunden erledigt; was in Sachen und Thüringen vorange, halte ich nicht gegen die Reichsregierung gerichtet. Auch in Bayern werde es nicht einen einzelnen Weichen, der vom Reich loswolle. Stresemann schloß mit Worten des Dankes für Wohlwollen, der zu den wenigen Staatsmännern gehöre, welche die traurige Lage Europas erkennen und es für Wahrung halten, eine Lösung der Reparationsfrage zu erstreben, ohne daß Deutschland auch in die Lage verlegt werde, seinen Verpflichtungen nachzukommen.

Die Stimmung in Paris.

Nachdem nunmehr auch der Bericht des Generals Legoutte vorliegt, hat man am 2. und 3. Januar mit der Abfassung der französischen Antwort auf die deutsche Note vom 24. Dezember 1923 begonnen. Das französische Dokument wird indessen Herrn von Bülow vor kommendem Donnerstag überreicht werden, da Poincaré erst am 7. Januar aus dem Hauptdepartement, wo er seit gestern nachmittags zur Teilnahme zu den auf Sonntag festgesetzten Verhandlungen weilt, zurückkehren wird. Die französische Antwort soll zudem mit dem beigefügten Antwortsprojet verglichen werden. Ueber den Sinn der französischen Antwort sind bereits verschiedene nicht sehr optimistische Angaben in die Öffentlichkeit gedrungen. Kamentlich dürften die deutschen Anregungen auf finanziellen Gebiet stark kritisiert und auch zum größten Teil verworfen werden. Die französische Regierung beabsichtigt indessen auf alle Fälle die Türen zu weiteren Verhandlungen offen zu halten. Es scheint überhaupt in Paris die Auffassung zu bestehen, die Beziehungen mit Deutschland durch Einbeziehung des Reparationsproblems zu erweitern und gleichzeitig den Arbeiten der beiden Sachverständigenausschüsse, denen man in Paris mit allgemeiner Stillschuldung begegnet, durch eine direkte deutsch-französische Verständigung vorzugreifen.

Gewährleistung der Wahlfreiheit.

Der Rechtsausschuß des Reichstags hat in seiner Sitzung vom 22. Dezember 1923 eine Entscheidung angenommen, wonach vom Tage der Ausfertigung der Wahlen bis zu ihrer Beendigung auch für verbundene Parteienorganisationen die Gründung von Vereinigungen ausschließlich zur Vertretung der Wähler zulässig sei und Versammlungs- und Pressefreiheit auch für sie nur den allgemeinen staatsrechtlichen und polizeilichen Beschränkungen unterliege.

Zu dieser Entscheidung hat der Reichskanzler namens der Reichsregierung in einem Schreiben an den Präsidenten des Reichstags vom 2. Januar 1924 wie folgt Stellung genommen: „Das nach einer Entscheidung des Staatsgerichtshofs zum Schutze der Republik grundsätzlich zulässige Verbot politischer Parteien hat nach Auffassung der Reichsregierung immer nur als Verbot von Vereinen oder Vereinigungen Inhalt und Bedeutung. Es unterliegt lediglich die äußere Bekleidung des organisierten Zusammenhanges derjenigen, die der verbotenen Partei angehören, hinwört dagegen nicht der politischen Gesinnung durch Wahlbestimmter Bewerber für parlamentarische Körperlichkeiten Ausdruck zu geben.“

Der Artikel 125 der Reichsverfassung gewährleistet Wahlfreiheit und Wahlgleichheit nach den näheren Bestimmungen der einzelnen Wahlgesetze. Dieses Grundrecht der Reichsverfassung kann auch durch eine Abnahme auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung nicht außer Kraft gesetzt werden. Aus dem Grundgesetz der Wahlfreiheit ergibt sich, daß das Verbot einer Organisation nicht die Wirkung haben kann, wahlberechtigte Personen, welche die von der Organisation vertretene politische Anschauung teilen, an der Ausübung ihres Wahlrechts oder an der Vorbereitung der Wahl zu hindern. Personenzahlreiche, die vorübergehend zusammenzutreten, um im Auftrage von Wahlberechtigten Vorbereitungen für bestimmte Wahlen zu den auf Gesetz oder Anordnung von Behörden beruhenden öffentlichen Körperschaften zu treffen, werden daher vom Tage der amtlichen Bekanntmachung des Wahltages bis zur Beendigung der Wahlhandlung durch das Verbot einer politischen Partei nicht betroffen, soweit sie sich auf diese Angelegenheiten beschränken. Entsprechendes gilt für Versammlungen der Wahlberechtigten zur Vorbereitung der Wahlen, sofern es sich um reine

Wählerversammlungen handelt. Dabei bleibt aber die Befugnis des Inhabers der vollziehenden Gewalt unberührt, Versammlungen aus Gründen der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu verbieten.

Die nach der Verfassung im Falle des Ausnahmezustandes zulässigen Beschränkungen der Pressefreiheit können auch in einer Genehmigungspflicht für Flugblätter bestehen. Dabei soll während der Wahlzeit die Genehmigung nur dann verweigert werden, wenn nach dem Inhalt des Flugblattes auf einen gewaltsamen Umsturz der Verfassung hingewirkt wird.“

Zur Einberufung des Reichstags.

In der letzten Zeit ist in der Presse wiederholt die Möglichkeit erörtert worden, daß der Reichstag schon früher, als beabsichtigt war, wieder einberufen würde. Die Meldungen darüber geben vielfach von der irrümlichen Auffassung aus, daß nach Artikel 24 der Reichsverfassung der Präsident des Reichstags diesen früher berufen müsse, wenn mindestens ein Drittel der Reichstagsmitglieder es verlangt. Im Geschäftsordnungs-Ausschuß und im Vorkonferenzrat des Reichstags ist ohne Widerspruch festgestellt worden, daß der Artikel 24 der Reichsverfassung, der sowohl von dem jährlichen Zusammentritt des Reichstags im November handelt, als auch die Vorverfahren über die Einberufung auf Antrag eines Drittels der Reichstagsmitglieder enthält, sich nur auf den Wiederzusammentritt nach einer geschlossenen Session bezieht. Da aber gegenwärtig die Session im Laufe und nur durch freiwilligen Beschluß des Reichstags unterbrochen worden ist, kommen die Vorschriften des Artikels 24 für den jetzt vorliegenden Fall nicht in Betracht. Der Reichstag hat in seiner letzten Sitzung seinem Präsidenten die Ermächtigung zur Wiederberufung erteilt, die sich bis gegen Ende Januar ausdehnt. Nur wenn durch Verhandlungen im Vorkonferenzrat sich herausstellen sollte, daß eine Mehrheit des Reichstags diese Ermächtigung ausüben möchte, käme eine frühere Einberufung in Frage. Reinesfalls wäre aber etwa vor Mitte Januar damit zu rechnen, es sei denn, daß besondere außenpolitische oder sonstige Zwischenfälle eintreten. Bis jetzt liegen irgend welche Entschlüsse in dieser Frage überhaupt noch nicht vor. Vereinbarungen unter den Parteien haben überhaupt noch nicht stattfinden können, zumal die meisten Parteiführer von Berlin abwesend sind. Ebenso wie über die Frage läßt sich auch noch nichts über einen Termin der Neuwahlen sagen, und manche Erörterungen darüber in der Presse, die schon einen Termin im März in Aussicht nehmen, sind vollkommen unbegründet.

Die Vorgänge in Thüringen und das Reichskabinett.

* Berlin. Das Reichskabinett wird zu den Ermittlungen der nach Weimar entlassenen Reichsbeauftragten erst Stellung nehmen, nachdem das thüringische Staatsministerium zu diesen Feststellungen sich geäußert hat. Die Vernehmung mit den thüringischen Staatsministern wird voraussichtlich am nächsten Sonnabend in Berlin stattfinden.

Der thüringische Minister Hermann verhaftet.

* Weimar. Wie die „Telegraphen-Union“ erfährt, nahm die vor einigen Tagen nach Thüringen entsandte Kommission der Reichsregierung unter anderem auch Anlaß, die Veronalangelegenheiten des thüringischen Ministeriums des Innern einer Prüfung zu unterziehen. Hierbei stellt sich heraus, daß in der letzten Zeit eine große Anzahl von Beamten neu eingestellt worden ist. Die Einstellungen haben bis zum 22. November 1923 stattgefunden. Gleichzeitig ergab sich, daß in den Einstellungsunterlagen vorgenommen wurden, unter anderem waren Einstellungsdaten nachträglich vorabiert, um den Einbruch zu vermeiden, daß die Einstellung bereits im September oder Oktober erfolgt war. Belastende Aktenblätter waren entfernt worden. Viele Personalakten sind allein mit dem Regierungsdirektor Runge im Ministerium des Innern mit Minister Hermann persönlich bearbeitet worden. Die Angelegenheit wurde vom Reichskommissar dem Oberstaatsanwalt in Weimar übergeben, der zunächst die Verhaftung des Assessors Runge verfügte. Nach den ersten Vernehmungen wurden weitere strafbare Handlungen aufgedeckt. Wie wir hören, ist nunmehr auch die Festnahme des Ministers des Innern Hermann erfolgt. Bei den Einstellungen ist es bezweifelnd, daß alle in letzter Zeit Neueingestellten der sozialdemokratischen Partei angehören sollen. Es kann wohl schon heute gelagt werden, daß diese Angelegenheit weitere Kreise ziehen wird.

Verkehrsschwierigkeiten auf den Strecken im Ruhrgebiet.

Die französische Zollkontrolle für den Verkehr Weischede-Verthe-Görbe findet in Applerbeck-Süd grundsätzlich nur bei Tageslicht statt. Infolgedessen ist der Zugverkehr nur an 9 Tageslichtstunden möglich, was nicht im entferntesten zur Bewältigung des Zugverkehrs ausreicht. 12-15 Stunden täglich liegt in Applerbeck der Verkehr brach. Auf den Verkehrsstrecken zeigen sich bereits Verkehrsschwierigkeiten wegen der Abrolung von Fracht- und Güterzügen, namentlich der Kolonnen für die Hochofenbetriebe des Ruhrgebietes. Die französische Zollkontrolle hat allerdings versucht, auf die französische Zollkontrolle einzuwirken, daß diese eine Tages- und eine Nachtstunde einläßt, soweit es die Notwendigkeit des Eisenbahnbetriebes verlangt. Der Versuch ist aber ergebnislos verlaufen.